

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Herrn Vorsitzenden
Paul Lehrieder, MdB
Deutscher Bundestag
Ausschuss für „Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)104a

15.02.2017/wo

Bearbeitet von

Jutta Troost, DST
Telefon +49 221 3771-165
Telefax +49 221 3771-309
E-Mail: jutta.troost@staedtetag.de

Jörg Freese, DLT
Telefon +49 30 590097-340
Telefax +49 30 590097-440
E-Mail: joerg.freese@landkreistag.de

Ursula Krickl, DStGB
Telefon +49 30 77307-244
Telefax +49 30 77307-200
E-Mail: ursula.krickl@dstgb.de

Aktenzeichen: 15.08.21 D

Einladung zu einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag „Sexismus die Rote Karte zeigen - Für einen bundesweiten Aktionsplan“ am 27. März 2017 und die Gelegenheit zur Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Lehrieder,

wir bedanken uns für die Einladung zu der öffentlichen Anhörung zum Antrag „Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan“.

Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird Frau Jutta Troost, Referentin des Deutschen Städtetages, an der Anhörung teilnehmen.

Gleichstellungspolitik als politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe ist auf der kommunalen Ebene seit den 1980er Jahren fest verankert. Zahlreiche Maßnahmen und Programme zum Abbau bestehender Diskriminierungen, zur Stärkung von Frauenrechten, zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für gleiche Chancen für Frauen und Männer am Arbeitsplatz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind seitdem umgesetzt worden. Zur weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Gleichberechtigung auch in den Kommunen bestehen in allen Bundesländern Landesgleichstellungsgesetze (LGG) auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 2, 3 GG. Diese sehen unter anderem die Bestellung oder Benennung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor, deren Aufgabe die Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Zur Verbesserung der Chancengleichheit im gesamten öffentlichen Dienst der Länder, der Kommunen sowie für bestimmte juristische Personen des öffentlichen Rechts fasst das jeweilige Landesgleichstellungsrecht die grundlegenden Regelungen für eine aktive Förderung von Frauen zusammen und entwickelt sie weiter.

Der im Antrag der Fraktion DIE LINKE geforderte bundesweite Aktionsplan wird von uns als Bündelung aller bisherigen und noch auszuweitenden Maßnahmen verstanden, bietet aber unserer Meinung nach keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung von Diskriminierungstatbeständen oder sexistischer Gewalt.

Außerdem sind Maßnahmen zur Entgeltgleichheit, für verbindliche Frauenquoten in Entscheidungsgremien und Führungspositionen sowie verschärfte Regelungen bei Sexualstraftaten bereits in Bundesgesetzen (z.B. Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst oder die Reform des Sexualstrafrechts) umgesetzt oder befinden sich gerade in der Abstimmung wie der Gesetzesentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen. Es sollte zunächst zumindest eine Zeit abgewartet werden, ob diese Gesetze greifen.

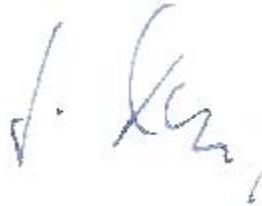
Das Thema „Schutz vor Gewalt an Frauen“ findet seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände volle Unterstützung und wird auch regelmäßig in unseren Gremien diskutiert und beraten. Vor Ort sind die Kommunen in vielfältiger Weise aktiv, organisieren Runde Tische gegen Gewalt, entwickeln Konzepte zur Prävention und erarbeiten Material für die Öffentlichkeitsarbeit. Auch das bundesweite „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ ist mit der Arbeit auf kommunaler Ebene verzahnt.

Eine bundeseinheitliche Regelung der Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wird wegen der Unterschiedlichkeit der individuellen Anspruchsgrundlagen der betroffenen Frauen und Kinder auf Leistungen durch die verschiedenen Sozialgesetzbücher und der zusätzlichen Finanzierungen durch die Länder sowie der freiwilligen Leistungen der Kommunen allerdings problematisch gesehen.

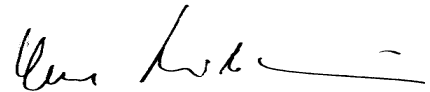
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Klaus Hebborn
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes